

18. ADAC Historic Rallye Kohle & Stahl - 20. September 2025**ADAC Reg.-Nr.:** 25/25**Datum:** 18.09.2025**Zeit:** 19:00 Uhr**Betreff:** Mitteilung des Rallyeleiters Nr. 1**Dokument-Nr.:** 3.1**Von:** Rallyeleiter**An:** Alle Bewerber / Teilnehmer

Schriftliche Fahrerbesprechung

gem. DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 - Art. 18

1. Einsatz der RS Lite App

Wir als Veranstalter haben uns vorab einer eventuell verpflichtenden Nutzung der RS Lite App im kommenden Jahr bewusst für den Einsatz der RS Lite App bereits in diesem Jahr entschieden. Zum einen ist die Nutzung der App recht simpel gehalten, bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Sicherheit für alle Teilnehmer. Zum anderen bietet die App die Möglichkeit für den Veranstalter das Teilnehmerfeld besser zu überwachen und erleichtert zudem die Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen.

Bitte machen Sie sich bereits vor der Veranstaltung mit der Nutzung der App vertraut.

Weitere Informationen zur Nutzung entnehmen Sie bitte den am virtuellen Aushang auf Sportity bereitgestellten Handbüchern.

Den Teilnehmer-Code für die App haben wir bereits vorab per Mail versendet. Außerdem erhalten Sie diesen ausgedruckt bei der Dokumentenabnahme für Ihre Unterlagen.

Die RS-Lite-App muss im Besichtigungszeitraum und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Wichtig: Um 11:15 Uhr wechselt das System vom Besichtigungs- in den Wettbewerbsmodus. Hierzu muss die App neugestartet werden, damit auch auf dem Smartphone der Wechsel erfolgt.

2. Einhaltung der StVO

Alle Teams werden nachdrücklich um die Einhaltung der gültigen Verkehrsbestimmungen gemäß StVO während der gesamten Veranstaltung gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, die Höchstgeschwindigkeiten in Ortschaften, Baustellen und auf der Zu- und Abfahrt des Rallyezentrums einzuhalten sowie das wiederholte Fahren in die Gegenspur (Zick zack fahren) und das Warmfahren der Bremsen durch wiederholtes Bremsen und Beschleunigen zu unterlassen.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass das Besichtigen der Wertungsprüfung kein Training ist. Alle Straßenverkehrsbestimmungen müssen strikt beachtet werden und die Sicherheit und die Rechte der anderen Verkehrsteilnehmer müssen während der Besichtigung von Wertungsprüfungen und der Verbindungsetappen berücksichtigt werden.

3. Besichtigung

Die Anzahl der Abfahrten für jede Wertungsprüfung ist pro Team auf zwei beschränkt (Wertungsprüfungen, die zweimal befahren werden, werden als eine Wertungsprüfung angesehen). Jeder Verstoß wird entsprechend bestraft.

Der Abfahrzeitplan gem. Art. 4.2 des Rallye-Guides ist zu beachten.

4. Geschwindigkeit bei der Besichtigung der Wertungsprüfungen

Auf den Wertungsprüfungen wird eine Höchstgeschwindigkeit von **80 km/h** festgelegt, zusätzlich gelten die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten lt. StVO.

Im Roadbook sind besonders folgende zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten:

- Seite 15 Box 9-10 in Walhausen
- Seite 39-40 Box 48-54 in Hahnweiler

5. Bremskurve / Schikane

Auf den Wertungsprüfungen befinden sich aus Sicherheitsgründen mehrere Schikanen. Diese sind bei der Besichtigung noch nicht aufgebaut.

WP 1/4 (Bordbuch Seite 21 - Box 9)

WP 2/5 (Bordbuch Seite 30 - Box 2, Seite 32 - Box 13 und Seite 35 - Box 24)
(Bordbuch Seite 37 - Box 35)

WP 3/6 (Bordbuch Seite 47 - Box 10)

Diese Schikanen werden im Wettbewerb mit Absperrgittern aufgebaut, die Position der Gitter ist auf der Straße mit Markierungsfarbe eingezeichnet.

An den Schikanen ist ein Sachrichter eingesetzt, der die Einhaltung der Aufgabenstellung kontrolliert und die Nichteinhaltung der Aufgabenstellung gem. DMSB-Rallye-Reglement 2025 Anhang V Art. 2. dokumentiert.

6. Flaggenregelung

Anwendung der DMSB-Regelung gem. DMSB-Rallye-Reglement 2025 Art. 53.

Gelbe Flagge oder Warndreieck:

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehalten gezeigte gelbe Flagge oder ein Warndreieck, oder wird dem Fahrer ein elektronischer Warnhinweis auf der Konsole des Tracking Systems im Fahrzeug angezeigt, ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht. Die Art. 53.3 und 53.5 RyR. bleiben von dieser Regelung unberührt.

Rote Flagge:

Die Flaggen werden an allen Funkposten gezeigt, die sich vor dem betreffenden Ereignis befinden. Die Funkposten sind im Road Book gekennzeichnet und die Sportwarte tragen eine eindeutige Kennzeichnung. Die Rote Flagge muss mindestens alle 5 km einer Wertungsprüfung an einem Funkposten, der mit dem Hauptfunkpostensymbol gekennzeichnet ist, verfügbar sein.

Passiert ein Fahrer eine geschwenkte oder stillgehaltene gezeigte Rote Flagge, oder wird dem Fahrer eine elektronische „Rote Flagge“ auf der Konsole des Tracking Systems im Fahrzeug angezeigt, muss er sofort die Geschwindigkeit stark verringern und wenn erforderlich (z.B. kein „OK“-Zeichen an einer Unfallstelle) anhalten. Es gilt Überholverbot. Es ist davon auszugehen, dass eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht und die Strecke blockiert ist.

Ist ein Anhalten nicht erforderlich, muss mit größter Vorsicht und Rücksichtnahme direkt zur „Vorankündigung Ziel“ gefahren werden: Der Teilnehmer wartet dort seine Idealzeit ab, auch wenn bei Rundkursen die erforderliche Rundenzahl noch nicht absolviert wurde.

Muss ein Teilnehmer anhalten und kann seine Idealzeit nicht mehr erreichen, wird eine Zeit aus dem Durchschnitt seiner Abweichungen errechnet (Ergebnis aller gefahrenen Wertungsprüfungen abzüglich größter und geringster Abweichung). Jedoch darf kein Team, das ganz oder teilweise für den Abbruch der Wertungsprüfung oder für das Zeigen der Roten Flagge verantwortlich ist, Vorteile aus dieser Maßnahme ziehen.

Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen, auch wenn die vorgeschriebene Rundenzahl noch nicht absolviert wurde. Den Anweisungen der Sportwarte und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen, insbesondere Anweisungen zum Anhalten an Rundkurseinfahrten muss Folge geleistet werden.

7. Rundkurse

Ein Teil der Wertungsprüfungen wird als Rundkurs gefahren. Dies verlangt von allen Beteiligten ein faires Verhalten untereinander. Die Fahrer der langsameren Fahrzeuge werden daher um Rücksichtnahme und Fairness angehalten und die Fahrer der schnelleren Fahrzeuge sollten gleichfalls Fairness gegenüber den langsameren Teilnehmern zeigen.

WP 1/4 - 2 Runden + Ausfahrt

WP 2/5 - 2 Runden + Ausfahrt

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das DMSB-Rallye-Reglement 2025 Art. 34.1.7:

„Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Fahrzeug von einem schnelleren eingeholt und ist dieses schneller als das vorausfahrende, so ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es durch einen technischen Defekt Zeit verloren hat oder nachdem es von der Strecke abgekommen ist, die Fahrt wieder aufnimmt. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen (Wer links blinkt – fährt / bleibt links | Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts). Das zu überholende Fahrzeug sollte jegliche Maßnahme ergreifen um die Vorbeifahrt zu ermöglichen, das beinhaltet ebenfalls das Anhalten an einer sicheren Stelle. Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht.“

8. Wertungsstrafen

Abweichend zu RR-GA Art. 10.3 wird die Verspätung der Soll-Ankunftszeit an Zeitkontrollen mit 0,1 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute bestraft. Die Abweichung erfolgt aufgrund verschiedener Vorkommnisse in den Vorjahren. Auf den Verbindungsetappen ist auch für die Historic Teilnehmer genügend Zeit eingeplant, um die Soll-Ankunftszeit an der nächsten ZK einzuhalten. In Fällen höherer Gewalt (Unfall, sonstige erhebliche Behinderung) kann der Rallyeleiter jederzeit eine ZK für die betroffenen Teilnehmer neutralisieren.

Marc STOLL

Rallyeleiter

[clerk of the course]